GEMEINDE
STAMMHEIM

Politische Gemeinde Stammheim
Gemeindehausplatz 2 / 8476 Unterstammheim
www.stammheim.ch / Telefon: 052 / 744 55 11

Denkmalschutz - Schutzvertrag

Der Gemeinderat Stammheim hat mit Beschluss Nr. 226/2026 vom 23. November 2026 beschlossen:

Im unter 4.2 der Schutzvereinbarung (Verwaltungsrechtlicher Vertrag) festgehaltenen Umfang und gestützt auf § 203 Abs. 1 lit. c resp. § 205 PBG, wird das Gebäude Vers.-Nr. 1127, Unterdorf 22 auf dem Grundstück Kat.-Nr. ST3 in 8476 Unterstammheim unter Schutz gestellt.

Einsichtnahme
Der Beschluss des Gemeinderates sowie die Akten liegen während der Rekursfrist auf der Gemeindekanzlei, Gemeindeausplatz 2, 8476 Unterstammheim, öffentlich zur Einsichtnahme auf und können während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ergänzende Rechtliche Hinweise
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Unterstammheim, 27. November 2026 GEMEINDERAT STAMMHEIM